



**SOMMER**

**FERIEN  
FREIZEIT**

**2017**

**AICHER AKTIV CAMP  
IM SALZBURGER  
LAND**

**28. Juli bis  
8. August 2017  
für 11- bis 15-Jährige**

**Mülheim  
an der Ruhr**  
Stadt am Fluss  
[www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de)

  
**Amt für Kinder,  
Jugend und Schule**

## AICHER AKTIV CAMP IM SALZBURGER LAND

**28. Juli bis 8. August 2017  
für 11- bis 15-Jährige**

*Der Teilnahmebeitrag richtet sich nach dem Einkommen deiner Eltern und beträgt mindestens 50 Euro und höchstens 650 Euro.*

Hast du Lust viele nette neue Leute kennenzulernen und mit deinen neuen Freunden eine spiel- und actionreiche Ferienzeit zu erleben?

Dann bist du hier genau richtig!

Kein Tag wird wie der andere sein, denn hier wird für ein abwechslungsreiches Programm gesorgt.

Es erwarten dich eine geballte Ladung spannender und sportlicher Aktivitäten und ein topmodern und komfortabel ausgestattetes Jugendhotel in Wagrain im Salzburger Land.

So bieten der Beachvolleyball- und Kleinfeldplatz, die Trampolinanlage, der Slackline-Park und die neu eingerichtete Dachterrasse mit Infinity-Pool und Gegenstromanlage einiges an Abwechslung.

Darüber hinaus hat das Team vom städtischen Jugendzentrum Café Fox im Vorfeld einige Aktionen fest gebucht.

So baut ihr gemeinsam ein trag- und schwimmfähiges Floß und geht damit auf die Reise. Wer noch nicht genug vom Wasser hat, dem gefällt bestimmt der Ausflug in die Wasserwelt Wagrain.

Beim Bogenschießen und Frisbeegolf kannst du ausprobieren wie treffsicher du bist und im Slackline-Park dein Gleichgewicht trainieren.

Erholung von den Aktivitäten bietet sicher ein Abend am gemütlichen Lagerfeuer. Hier könnt ihr euch über das Erlebte berichten und die nächsten Aktionen planen.

Die Anreise erfolgt im modernen Reisebus. Untergebracht werdet ihr in Mehrbettzimmern mit Dusche/WC und mit „All inclusive Youth“ voll verpflegt: 24 h alkoholfreie Getränke und frisches Obst zu den Mahlzeiten. Abwechslungsreiches Frühstücksbuffet, Mittagsmenü und dreigängiges Abendmenü mit Salatbuffet.

Sollte das Wetter mal nicht zu Ausflügen einladen, so bietet das Jugendhotel mit vielen Beschäftigungsmöglichkeiten von Turn- und Mehrzweckhalle, Kino und Movielounge, Discoraum sowie einer großen Games Lounge mit Eisstockbahn, Air Hockey, Kicker und Tischtennis genug Abwechslung.

## ALLGEMEINE INFOS

Die Ferienfreizeiten werden von qualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Kinder, Jugend und Schule der Stadt Mülheim an der Ruhr vorbereitet und betreut. Die jeweiligen Teams stellen sich euch und euren Eltern auf einem Informationsabend vor. Dort werden auch die näheren Einzelheiten über den Reiseverlauf erörtert.

Die **Anmeldeunterlagen** erhaltet ihr ab sofort im Amt für Kinder, Jugend und Schule der Stadt Mülheim an der Ruhr, Am Rathaus 1, Zimmer B 14, oder im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de/ferienfreizeiten](http://www.muelheim-ruhr.de/ferienfreizeiten).

### Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.30 Uhr, Do. 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

**Ihr werdet schriftlich benachrichtigt, ob eure Anmeldung berücksichtigt werden konnte.**

Die Kosten der Freizeiten richten sich nach dem elterlichen Einkommen. Einen Zuschuss kann grundsätzlich jeder beantragen.

### Weitere Informationen geben euch und euren Eltern:

Carsten Scharwei

Tel.: 455 4533 | [Carsten.Scharwei@muelheim-ruhr.de](mailto:Carsten.Scharwei@muelheim-ruhr.de)

Tobias Grimm

Tel.: 455 4535 | [Tobias.Grimm@muelheim-ruhr.de](mailto:Tobias.Grimm@muelheim-ruhr.de)

### Infos zu den Ferienspielen und Projekten 2017:

<https://freizeit.muelheim-ruhr.de>



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN für Ferienfreizeiten

### 1. Veranstalter

Veranstalter ist die Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Kinder, Jugend und Schule, Abteilung Jugendarbeit.

### 2. Teilnahmeberechtigte

Je nach Art der Fahrt können Jugendliche im Alter von 11 bis 15 Jahren teilnehmen, die in der Stadt Mülheim an der Ruhr wohnen.

### 3. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der zu leistenden Anzahlung zustande.

### 4. Teilnahmebeitrag

Die Höhe des Teilnahmebeitrages ergibt sich aus dem Prospekt bzw. wird unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse festgesetzt. Der Grundbetrag von 50 Euro ist bei Zustandekommen des Vertrages in bar zu entrichten. Der Restbetrag wird in Rechnung gestellt.

### 5. Vorbereitungstreffen

Vor der Fahrt findet für Eltern und Teilnehmende ein Vorbereitungstreffen statt, zu dem rechtzeitig eingeladen wird. Der Teilnehmende verpflichtet sich, an dem Vorbereitungstreffen teilzunehmen. Das Vorbereitungstreffen ist ein wichtiger Bestandteil der Fahrt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende, die an diesem Treffen nicht teilnehmen, unter Umständen von der Fahrt auszuschließen.

### 6. Leitung

Alle Fahrten werden von ausgebildeten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet. Den berechtigten Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

### 7. Verhalten der Teilnehmenden am Ferienort

Durch grobes, ordnungswidriges und gemeinschaftsschädigendes Verhalten schließt sich der Teilnehmende von der Gruppengemeinschaft aus. Das Amt für Kinder, Jugend und Schule ist berechtigt, Teilnehmende, die den Anordnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuwiderhandeln, gegen die Haus- bzw. Lagerordnung verstoßen oder irgendwelche strafbaren Handlungen begehen, auf deren Kosten nach Hause zu schicken. Die Erziehungsberechtigten erklären durch ihre Unterschrift auf der Anmeldung ihr Einverständnis zu einer solchen Maßnahme und verpflichten sich, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen. Der Rücktransport erfolgt in der Regel ohne Begleitung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin. Die Erziehungsberechtigten werden, falls möglich, über einen beabsichtigten Rücktransport rechtzeitig informiert und können den Teilnehmenden selbst abholen.

### 8. Gesundheitszustand der Teilnehmenden

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass bei Krankheit oder Unfall operiert oder geimpft werden darf, wenn die Ärztin/der Arzt dies für dringend erforderlich hält. Sind die Erziehungsberechtigten noch rechtzeitig zu erreichen, sollen sie vorher um ihre Zustimmung gebeten werden.

### 9. Krankenkasse

Die Teilnehmenden müssen Mitglied einer Krankenkasse sein oder für die Dauer der Fahrt eine Krankenversicherung abschließen. Bei Fahrten innerhalb Deutschlands sind die Versichertenkarte sowie die erforderlichen Impfausweise mitzuführen bzw. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu übergeben. Bei Auslandsfahrten ist ein internationaler Impfausweis sowie ein internationaler Berechtigungsschein mitzuführen bzw. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu übergeben. Privatversicherte müssen im Besitz zusätzlicher Gelder sein, um erforderlichenfalls Behandlungs- und Medikamentenkosten selbst zahlen zu können. Vom Veranstalter entgegenkommenderweise verauslagte Behandlungs-, Medikamenten-, Fahrt- und sonstige Kosten sind in jedem Fall von den Erziehungsberechtigten, unabhängig von der Erstattung durch die Krankenkasse, zu erstatten.

### 10. Haftpflicht

Es wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung und eine Reisegepäckversicherung für den Teilnehmenden abzuschließen, da der Veranstalter für die durch den Teilnehmenden verursachten Schäden nicht haftet.

### 11. Programm

Das Programm jeder Ferienfreizeit ist auf die entsprechende Altersgruppe abgestimmt. Den Teilnehmenden werden unter Berücksichtigung des Alters die kulturellen Besonderheiten der jeweiligen Ferienregion nähergebracht. Des weiteren werden Kontakte zu den dort lebenden Menschen hergestellt und so ein Austausch initiiert. Allen Mitreisenden wird in der Ferienfreizeit die Möglichkeit gegeben, in einem von den Betreuungskräften vorgegebenen Rahmen ihren persönlichen Interessen nachzugehen. Es wird von den Teilnehmenden erwartet, dass sie sich aktiv an den Programmpunkten beteiligen und den Charakter einer Gruppenreise akzeptieren.

### 12. Rücktritt

Der Veranstalter ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmende bzw. seine Erziehungsberechtigten ihn nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen. Der Teilnehmende bzw. seine Erziehungsberechtigten können bis 30 Tage vor Fahrtbeginn kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Der Grundbetrag von 50 Euro kann nicht erstattet werden. Der Rücktritt von der Fahrt ist nur schriftlich möglich. Meldet sich ein Teilnehmender von der Fahrt nicht schriftlich ab und ist bei der Abfahrt nicht anwesend, so sind Kosten bis zur Höhe der **tatsächlich** entstandenen Kosten zu zahlen. Diese Rücktrittsklausel gilt ebenfalls bei Teilnehmenden, deren Beitragsrechnung sich nach den Einkommensverhältnissen richtet.

### 13. Taschengeld

Das Taschengeld soll die beim Vorbereitungstreffen empfohlene Höhe nicht über- oder unterschreiten und wird von den Betreuerinnen und Betreuern aufbewahrt.

### 14. Kleidung

Für Kleidung oder andere Gegenstände übernehmen der Veranstalter oder seine Beauftragten keinerlei Haftung.

### 15. Mahlzeiten

Auf besondere Essenswünsche, die nicht durch Krankheit oder religiöse Bestimmungen bedingt sind, kann unter Umständen keine Rücksicht genommen werden.

### 16. Gepäck

Gefährliche Gegenstände wie z.B. Messer, Werkzeug etc. dürfen nicht mit in die Freizeit gegeben werden.

### 17. Besuche und Anrufe

Besuche und Anrufe in den Freizeiten sind nicht gestattet. Das Amt für Kinder, Jugend und Schule hat einen Telefondienst eingerichtet, über den unter Umständen Kontakt zu den Kindern hergestellt werden kann.